



CH-3003 Bern
BAK

An die
Verbände der Filmbranche

Ihr Zeichen:
Referenz/Aktenzeichen:
Sachbearbeiter: Matthias Bürcher
Bern, 21. Dezember 2018

Zwischenbericht FiSS

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gerne leiten wir Ihnen den Zwischenbericht zur Filmstandortförderung FiSS zur Kenntnisnahme weiter. Bitte beachten Sie, dass es sich um eine Bestandsaufnahme der ersten zwei Jahre handelt. Die Resultate sind deshalb vorläufig.

Insbesondere haben sich folgende Kennzahlen in den letzten sechs Monaten weiterbewegt:

- Die zugesicherte Summe hat 2018 mit 6.4 Millionen erstmals die verfügbaren Mittel von 5.9 Millionen Franken pro Jahr überschritten. Es wird deshalb in den Folgejahren zu Kürzungen der dritten nicht gesicherten Rate kommen.
- Der Produktionszyklus ist langsamer als bisher angenommen. Von den 16 Projekten 2016 wurden erst 9 abgerechnet, von den 23 Projekten 2017 erst 7. Damit werden 2018 erst 4-4.5 Millionen ausbezahlt werden können. Die Zahlungsschere öffnet sich damit weiterhin.
- Die Zahl der minoritären Koproduktionen hat 2018 auf drei zugenommen, wovon jetzt auch erstmals eine mit ausländischer Regie. Über den ganzen Zeitraum liegt der Anteil jetzt bei 8% der Projekte.
- Die Zahl der Dokumentarfilme nimmt weiter zu und macht jetzt über den gesamten Zeitraum 58% der Projekte aus.
- Der Anteil der französischsprachigen Filme hat von 22% auf 25% der Projekte zugenommen, und die Zahl der italienischsprachigen Projekte von 7% auf 9%.

Mit freundlichen Grüßen

Ivo Kummer
Chef Sektion Film

Matthias Bürcher
Verantwortlicher FiSS

«Die Standortförderung war ein wichtiger Baustein in der Finanzierung. Nicht zuletzt dank der FiSS konnte die Regie an den Schweizer Regisseur anvertraut werden.»



«Die bessere Finanzierung ergab auch die Möglichkeit, bessere, zum Teil teurere Drehorte anzumieten, was die Qualität des Filmes wesentlich erhöht.»



«Das Kamerabühnenmaterial wurde über die gesamte Drehdauer aus der Schweiz angemietet. In der Postproduktion wurde im Bereich VFX vermehrt mit Schweizer Personal zusammengearbeitet.»



«Bildpostproduktion und AD wurden in der Schweiz gemacht. Ohne FiSS hätten wir die Arbeiten ins kostengünstigere Deutschland verlegt.»

Zwischenbericht FiSS 2016-2018

Die Standortförderung (FiSS) wurde mit der neuen Kulturbotschaft eingeführt und mit einem Jahreskredit von 6 Millionen Franken dotiert. Gesuche konnten ab dem 1. Juli 2016 gestellt werden. Der nachfolgende Zwischenbericht deckt die Erfahrungen über die ersten zwei Jahre bis 31. Mai 2018 ab.

3. Juli 2018

Zusammenfassung

Mit der Einführung der Standortförderung FiSS wurden drei Ziele verfolgt: internationale Koproduktionen für Dreharbeiten in die Schweiz zu bringen, die Konkurrenzfähigkeit der technischen Betriebe zu verbessern sowie die Kompetenzen der Schweizer Filmtechniker/innen und Schauspieler/innen zu stärken.

Von diesen drei Zielen wurden die beiden letzten im ersten Jahr schon erreicht: 46 Filmprojekte wurden mit einer zugesicherten Summe von 8.7 Millionen Franken unterstützt.

Die Förderung erlaubte es den Filmproduktionsfirmen, 45 Millionen Franken für Schweizer Elemente bei der Filmherstellung zu investieren. Die Hälfte dieses Betrags geht direkt in die Löhne der Techniker/innen und Schauspieler/innen, 20% an Technikverleih und Postproduktion, während der Rest für Dekorbauten, Aufnahmeleitung und Werbung verwendet wurde.

Die Förderung wird sichtbar in Dreharbeiten überall in der Schweiz: 454 Drehtage für Spielfilme fanden statt; knapp die Hälfte (213) davon im Kanton Zürich, der unbestritten das Zentrum der Schweizer Filmproduktion ist. Es gab aber auch über 30 Drehtage im Aargau, Wallis, Genf und Jura, sowie über 20 Drehtage in Bern, Schaffhausen, sowie diverse in Luzern, Obwalden, Solothurn, Basel-Stadt, Tessin, Waadt und Neuenburg. Die Schweiz wird deshalb in ihrer ganzen Vielfalt auf der Leinwand vertreten sein.

Die Unterstützung wirkt als Lenkungsmassnahme für die Produzenten: sie gibt den Schweizer Produzenten gegenüber ihren ausländischen Koproduzenten handfeste Argumente, um mehr Schweizer zu beschäftigen. Die Analyse der Budgets und die Rückmeldungen der Produzenten bestätigen, dass diese Lenkungsmassnahme funktioniert.

Die ersten unterstützten Filme sind auch schon fertiggestellt und haben sich vor dem Publikum bewährt: Die minoritäre Koproduktion DIE KLEINE HEXE, die majoritäre Koproduktion PAPA MOLL und der Schweizer Spielfilm DIE LETZTE POINTE waren erfolgreich im Kino, der Dokumentarfilm L'ECOLE DES PHILOSOPHES eröffnete die Solothurner Filmtage.

Am ersten Ziel muss jedoch noch gearbeitet werden. Es gibt noch zu wenig Koproduktionen. Von den 46 unterstützten Projekten sind 19 Spielfilme und 27 Dokumentarfilme. Die Dokumentarfilme sind alle Schweizer Filme. Bei den Spielfilmen haben die Schweizer Filme zuerst FiSS integriert. Sie profitierten vom Mitnahmeeffekt der neuen Förderung. Koproduktionen brauchen mehr Vorbereitungszeit. Von den 19 Spielfilmen sind jetzt 7 Schweizer Filme und 12 Koproduktionen. Es gibt aber noch keine einzige Koproduktion mit ausländischer Regie.

Die Gründe dazu sind vielfältig: Drehbücher müssen erst geschrieben werden, um die Schweiz als Drehort vorzusehen. Die ausländischen Produzenten müssen die Schweizer Förderinstrumente besser kennen. Schliesslich muss sich die Mechanik des Schweizer Fördersystems einspielen. Es ist aber entscheidend, dass die Standortförderung für minoritäre Koproduktionen attraktiver werden muss: Wenn die Schweiz aus ihrer Isolierung heraustreten will und ihre Filme über die Landesgrenzen ausstrahlen sollen, dann muss sie Gegenrecht halten und gleichviel minoritäre Koproduktionen mit ausländischer Regie wie majoritäre mit Schweizer Regie unterstützen.

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die Standortförderung in der heutigen Form zu wenig Anreize für minoritäre Koproduktionen setzt. Dreharbeiten in der Schweiz müssen attraktiver werden. Vor einem definitiven Urteil sollte man jedoch auch abwarten, wie sich das 2019 eingeführte Punktesystem für die selektive Beurteilung der minoritären Koproduktionen auswirkt.

1. Einführung

Die Schweiz kannte auf nationaler Ebene bisher zwei Instrumente der Herstellungsförderung: Mit der *selektiven* Herstellungsförderung werden Projekte aufgrund ihrer Qualität unterstützt. Bei der *erfolgsabhängigen* Filmförderung können Gutschriften für den Erfolg bisheriger Projekte für ein neues Projekt reinvestiert werden.

Die Nachbarländer, welche diese beiden Instrumente in ähnlicher Form auch kennen, sind dazu hinübergegangen, ihre Filmförderung immer mehr nach *Standortkriterien* zu gestalten. Einerseits wurden Förderungen an die Bedingung territorialer Ausgaben gebunden, deren Ansatz in der Regel bei 150% liegt, der aber bis zu 300% des Förderbeitrags ausmachen kann. Andererseits wurden neue Instrumente geschaffen, die als Wirtschaftsförderung direkt Projekte aufgrund ihrer Standortausgaben unterstützten. Die Instrumente nehmen verschiedene Formen an: Einerseits gibt es Steuerrabatte an Produktionsfirmen, Dienstleister oder Dritte (Tax Shelter, Tax Rebate, Tax Refund), andererseits werden direkte Subventionen an die Produktionsfirmen ausgerichtet. Die Unterstützung macht in der Regel 20-30%, aber in gewissen Regionen bis zu 50% der anrechenbaren Kosten aus. Zusätzlich entwickelte sich eine *versteckte Infrastrukturförderung* in den Nachbarländern: Diese fördern nicht nur Projekte, sondern Investitionen der technischen Betriebe.

Diese Situation stellte eine Herausforderung für die Schweizer Koproduzenten dar. Zusätzlich zum höheren Lohnniveau und Frankenkurs hatten sie direkt mit dem Druck der Förderinstitutionen ihrer Partner zu kämpfen, auf deren Territorien Ausgaben zu tätigen. Die Schweizer Koproduzenten waren nicht mehr konkurrenzfähig, und dies hatte Folgen für die Drehorte, aber vor allem auch die mobilen Teile der Produktionskosten: Techniker/innen, Materialverleih und Postproduktion.

Das BAK hat mit der Kulturbotschaft 2016-2020 die Filmstandortförderung (FiSS) geschaffen und diese mit einem Kredit von 27 Millionen Franken über 5 Jahre dotiert. Das Filmgesetz musste dafür auch angepasst werden (Art. 8 Satz 2 FiG). Orientiert hat sich die Schweiz an den Standortförderungen von Deutschland und Österreich. Dabei galt es, folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

Das Filmgesetz ist ein Gesetz der *Kulturförderung*. Auch wenn die Standortkriterien wirtschaftliche sind, müssen die Rahmenbedingungen der Kulturförderung eingehalten werden. Insbesondere können nur Schweizer Filme und anerkannte Koproduktionen Standortförderung erhalten. Für internationale Produktionen gäbe es jedoch immer noch einen Bedarf für eine echte *Wirtschaftsförderung*¹.

Die knappen Mittel bedingen, dass sich die Standortförderung *auf Projekte konzentriert, die eine gewisse Grösse erreichen*. Für das Budget gibt es deshalb eine Mindestschwelle von 2.5 Millionen Franken für Spielfilme und 500 000 Franken für Dokumentarfilme. Die Hälfte der hergestellten Kinofilme erreicht diese Schwelle. Aus Effizienzgründen gibt es auch eine Schwelle für anrechenbare Ausgaben: 400 000 Franken für Spielfilme und 200 000 Franken für Dokumentarfilme.

Die Regeln wurden optimiert, um einen möglichst grossen Standorteffect zu erreichen. Einerseits garantiert die Bedingung von *5 Drehtagen für Spielfilme* in der Schweiz die Anstellung von inländischen künstlerischen Mitarbeitern. Die Förderung beträgt 20% der anrechenbaren Kosten. Ein *erhöhter Ansatz von 40% für Technik und Postproduktion* verbessert die Positionierung der technischen Betriebe, die einer starken internationalen Konkurrenz ausgesetzt sind.

Schliesslich musste das automatische Förderinstrument die Rahmenbedingung der Jahreskredite einhalten. Um einer Überbuchung zu begegnen, werden *nur 80% des Förderbeitrags garantiert*. Die restlichen 20% werden nach der Verfügbarkeit der Kredite ausbezahlt.

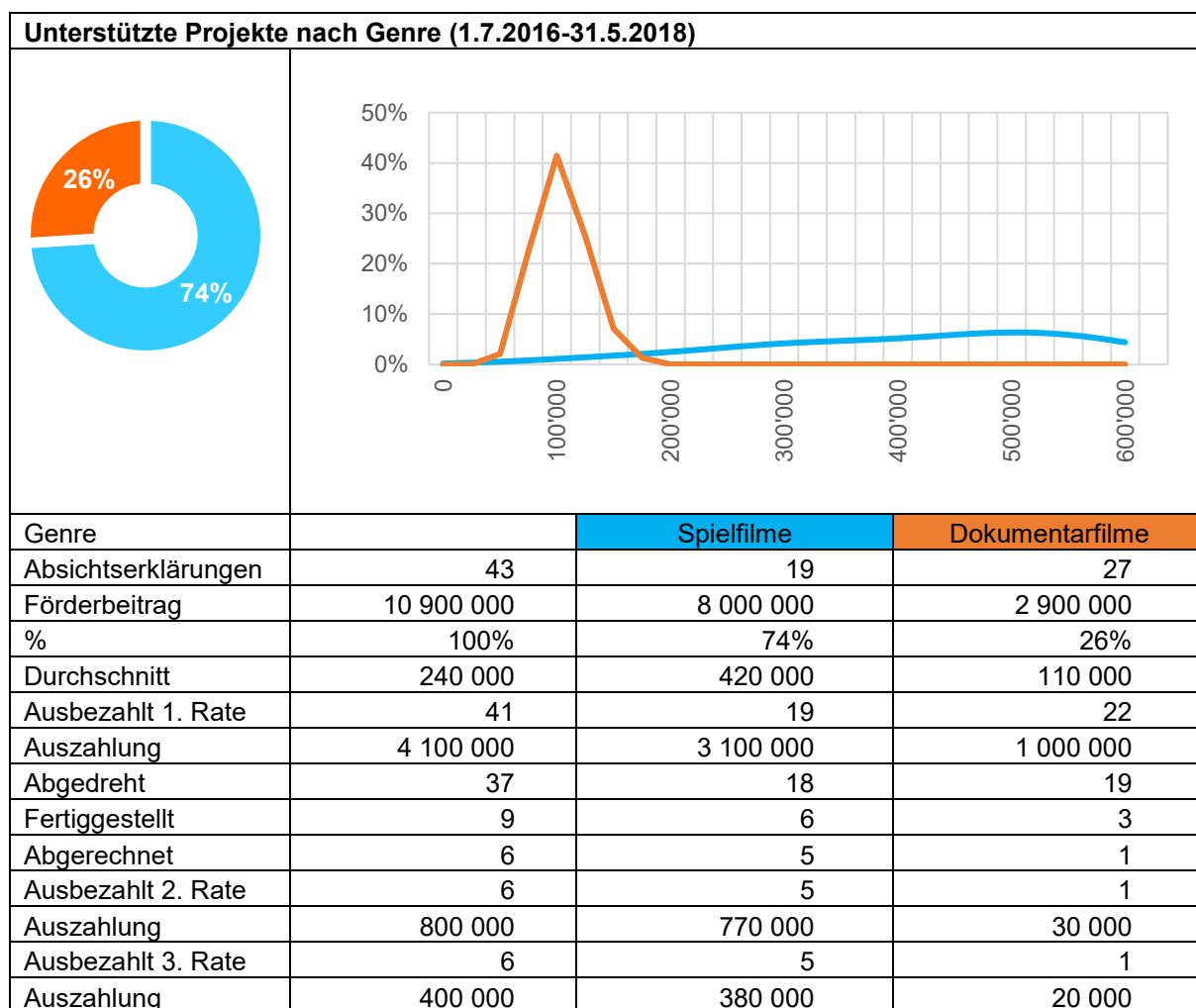
¹ Für eine Einführung einer Wirtschaftsförderung in Form von Steuererleichterungen in der Schweiz gäbe es zwei Herausforderungen: Erstens sind die Steuersätze in der Schweiz viel tiefer als im Ausland, und damit ist der Anreiz einer Steuererleichterung kleiner. Zweitens gibt es Hürden mit der Steuerharmonisierung. Es gibt Projekte in mehreren Kantonen für die Einführung einer Wirtschaftsförderung in Form von Subventionen.

2. Gesuche

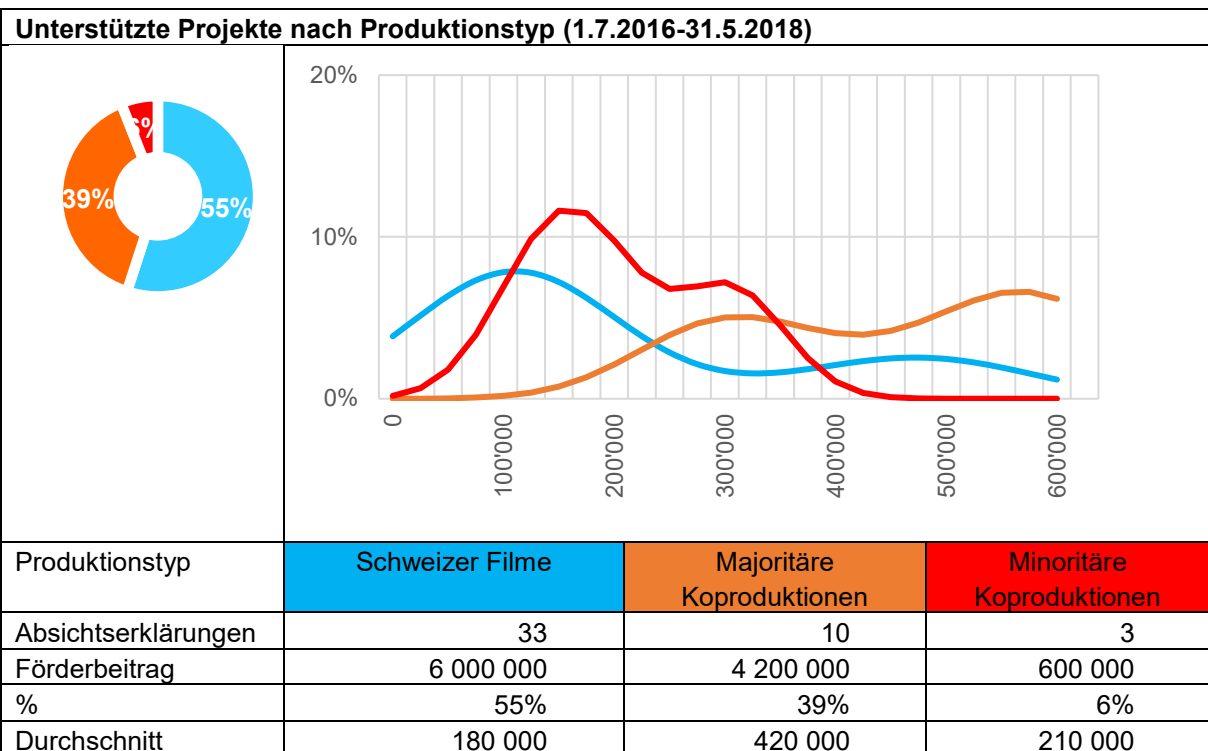
In den ersten beiden Jahren wurden 46 Filmprojekten insgesamt 10.8 Millionen Franken in Aussicht gestellt, wovon 8.7 Millionen Franken zugesichert sind². Es kann festgestellt werden, dass die Produktionsfirmen das neue Förderinstrument in ihre Finanzierungsstrategie integriert haben. Der vorgesehene Kredit von durchschnittlich 5.8 Millionen Franken pro Jahr wurde somit eigentlich überschritten. Dank der 80%-Garantie-Regel kann er aber eingehalten werden. Mittelfristig besteht das Risiko, dass der Verpflichtungskredit überschritten wird. Zu diesem Zeitpunkt müsste eine zeitliche Priorisierung in Betracht gezogen und Auszahlungen eventuell auf den Januar zurückgestellt werden.

Eine Überschreitung des Verpflichtungskredits bedeutet jedoch noch keine Überschreitung des Zahlungskredits, da sich das Förderinstrument noch in der Anlaufphase befindet. *Ausbezahlt wurden bis anhin erst 5.4 Millionen Franken.* Da die selektive Filmförderung und die Standortförderung den gleichen Kredit teilen, konnte die selektive Förderung für 2016 und 2017 überbuchen, und sie wird vermutlich auch 2018 überbuchen können. Damit öffnet sich eine Zahlungsschere.

Die Anlaufphase wird noch bis Ende 2018 andauern, bis der erste Jahrgang der Filmprojekte fertiggestellt und abgerechnet wurde. *Ab 2019 wird jedoch die Standortförderung auf Kurs sein und die selektive Förderung wird ihre jetzigen Überbuchungen kompensieren müssen,* damit die Verpflichtungen der Standortförderung eingehalten werden können. Dies muss in der jährlichen Kreditbewirtschaftung berücksichtigt werden.



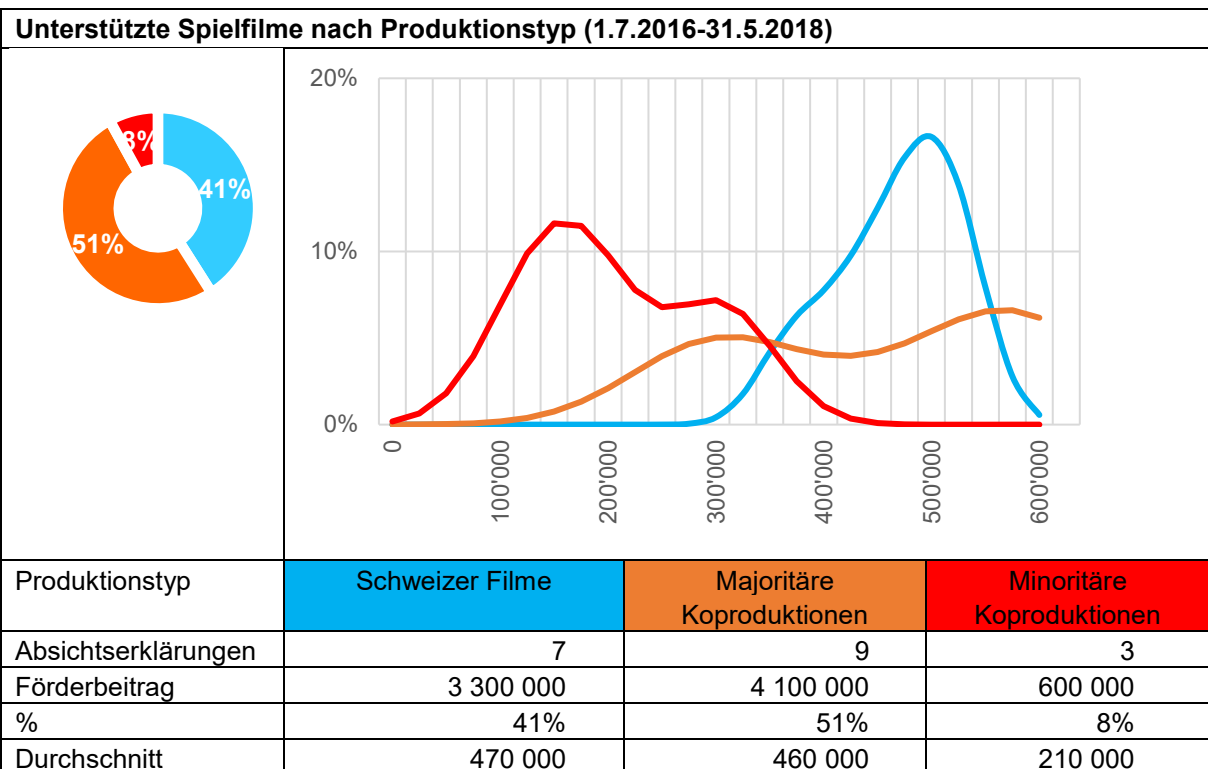
² Projektion bis Ende Juni 2018: 51 Projekte, 12 Millionen Franken zugesprochen, 9.6 Millionen Franken zugesichert



55% der Projekte sind Schweizer Filme. Der Anteil ist damit vergleichbar mit den Nachbarländern: Der Anteil der vom DFFF unterstützten deutschen Filme liegt bei 62%, der Anteil der von der FISA unterstützten österreichischen Filme liegt bei 46%.³

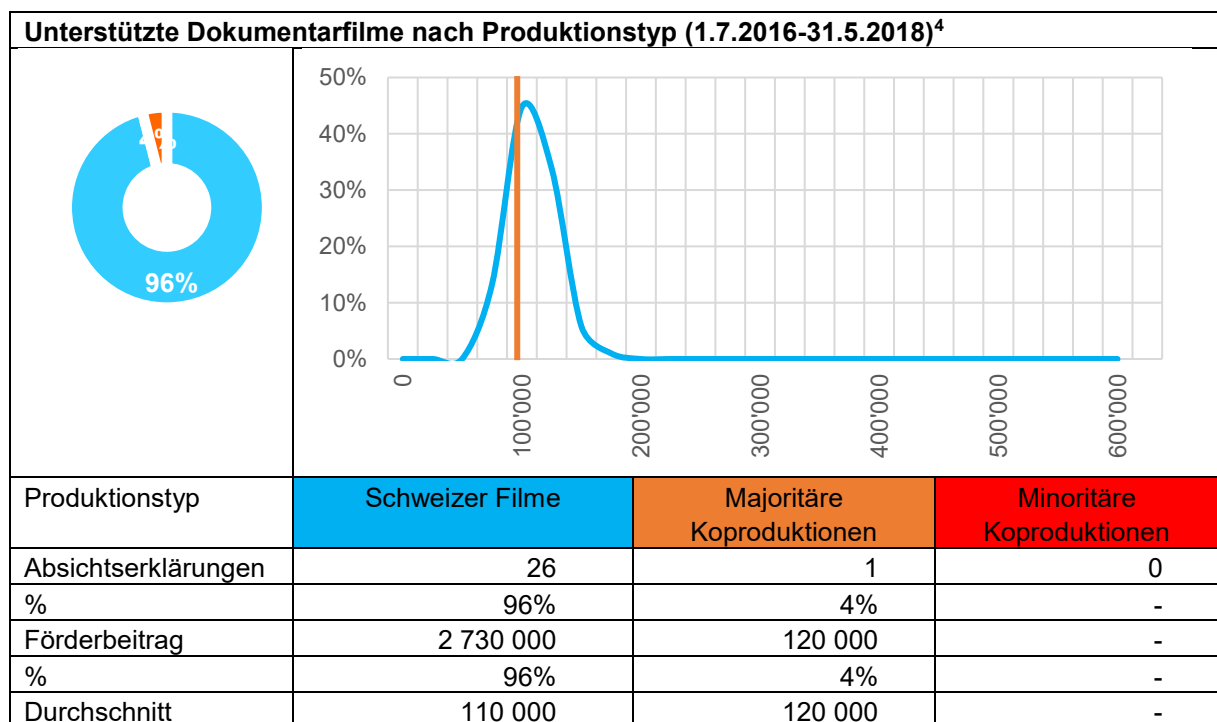
Die Situation sieht jedoch etwas anders aus, wenn man Spiel- und Dokumentarfilme differenziert betrachtet. Fast alle unterstützten Dokumentarfilme sind Schweizer Filme. *Wenn man nur die Spielfilme betrachtet, sind ein Drittel der Projekte Schweizer Filme und zwei Drittel Koproduktionen.* Dazu kommt, dass die Mehrheit der Gesuche für Schweizer Spielfilme im ersten Halbjahr gestellt. Die Vermutung, dass es sich um einen Anlaufeffekt handelt, scheint sich zu bestätigen. Mittelfristig wird die Anzahl der Schweizer Spielfilme eher unter 30% sinken.

³ Angaben gemäss Listen der Website der Institutionen.



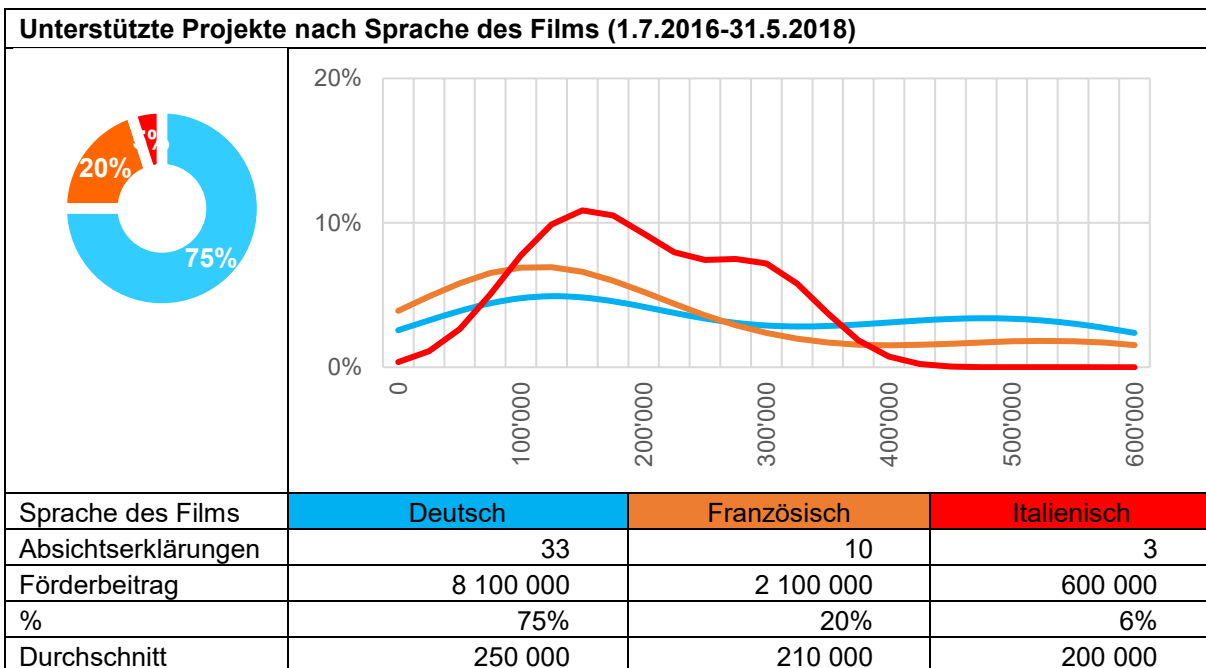
Da der Anteil an Schweizer Ausgaben bei den Schweizer Filmen und bei majoritären Koproduktionen höher ist als bei den minoritären Koproduktionen, ist nicht überraschend, dass die Förderbeiträge bei den Schweizer Filmen höher sind als bei den minoritären Koproduktionen.

Die Anzahl der minoritären Koproduktionen ist jedoch nach wie vor tief und entspricht nicht den Erwartungen an die Standortförderung.

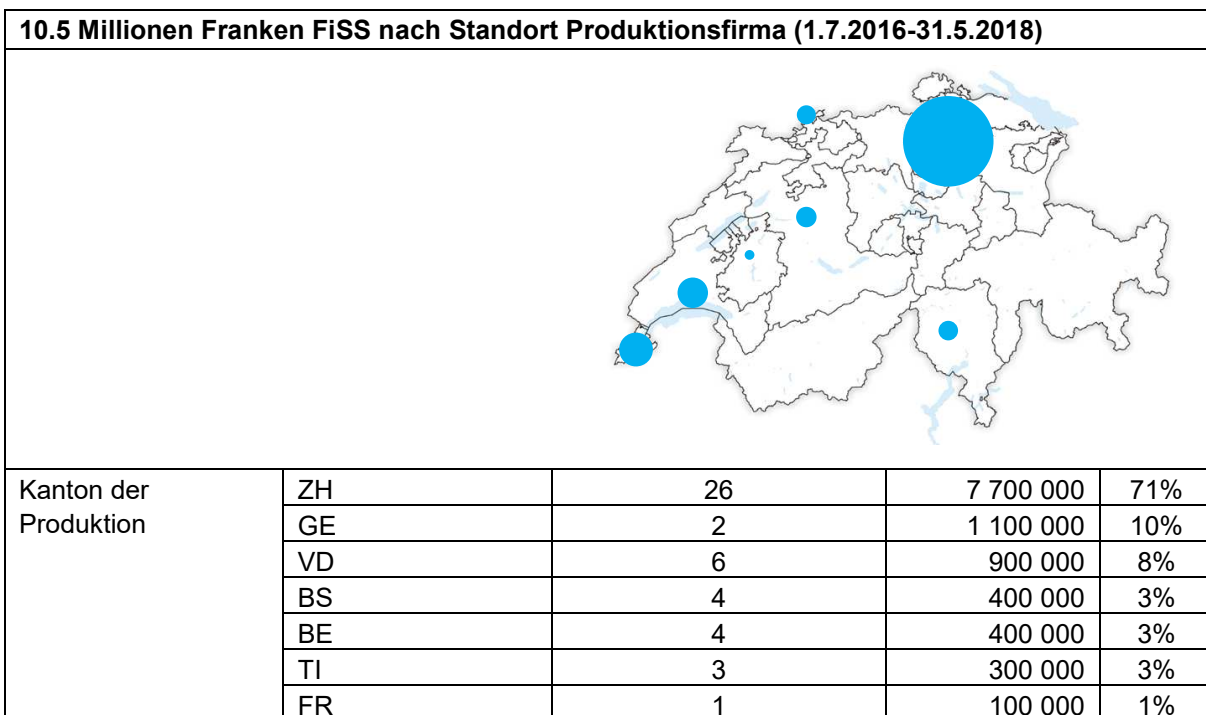


⁴ Da es erst einen Wert hat für majoritätäre Koproduktionen, wir die Verteilung für majoritätäre Koproduktionen nicht angezeigt

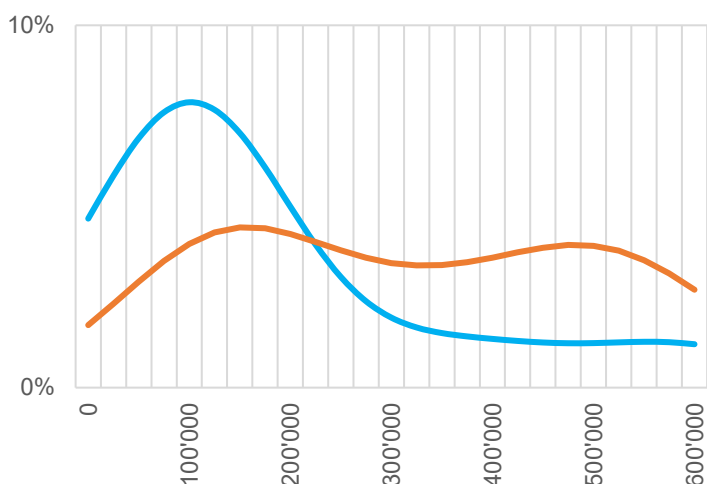
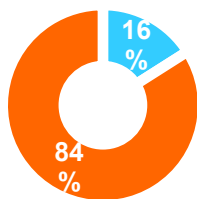
Bei den Dokumentarfilmen gibt es bis jetzt mit einer Ausnahme nur Schweizer Filme als Projekte. Dazu muss erwähnt werden, dass es allgemein nur wenige Koproduktionen bei den Dokumentarfilmen gibt. Von 2012 bis 2017 waren 74% der hergestellten Dokumentarfilme Schweizer Filme. Im Wesentlichen sind zwei Gründe dazu verantwortlich: Erstens lohnen sich die Zusatzkosten für eine Koproduktion bei den kleineren Budgets der Dokumentarfilme meistens nicht. Zweitens ist das Finanzierungspotential für Dokumentarfilme in der Schweiz meistens höher als im Ausland. Koproduktionen gibt es deshalb nur in denen Fällen, wo sie künstlerisch schon vorgegeben sind. Es sind auch in der Zukunft wenige FiSS-Gesuche für koproduzierte Dokumentarfilme zu erwarten.



Was die Verteilung auf die Regionen angeht, sind zwei Drittel der unterstützten Projekte in deutscher Sprache und ein Fünftel in französischer Sprache. Der Produktionsstandort Zürich ist vorherrschend mit zwei Drittel der Projekte und 71% der Förderbeiträge.



Unterstützte Projekte nach Gender Regie (1.7.2016-31.5.2018)



Gender	Regisseurinnen	Regisseure
Absichtserklärungen	9.5	34.5
Förderbeitrag	1 700 000	9 100 000
%	16%	84%
Durchschnitt	180 000	250 000

Der Anteil der Projekte mit Regisseurinnen liegt bei einem Fünftel und der Anteil der Förderbeiträge bei 16%, was unter den Ansätzen der Herstellungsförderung der Studie des ARF-FDS über die selektive Filmförderung liegt (28% der Absichtserklärungen, 24% der Förderbeiträge).

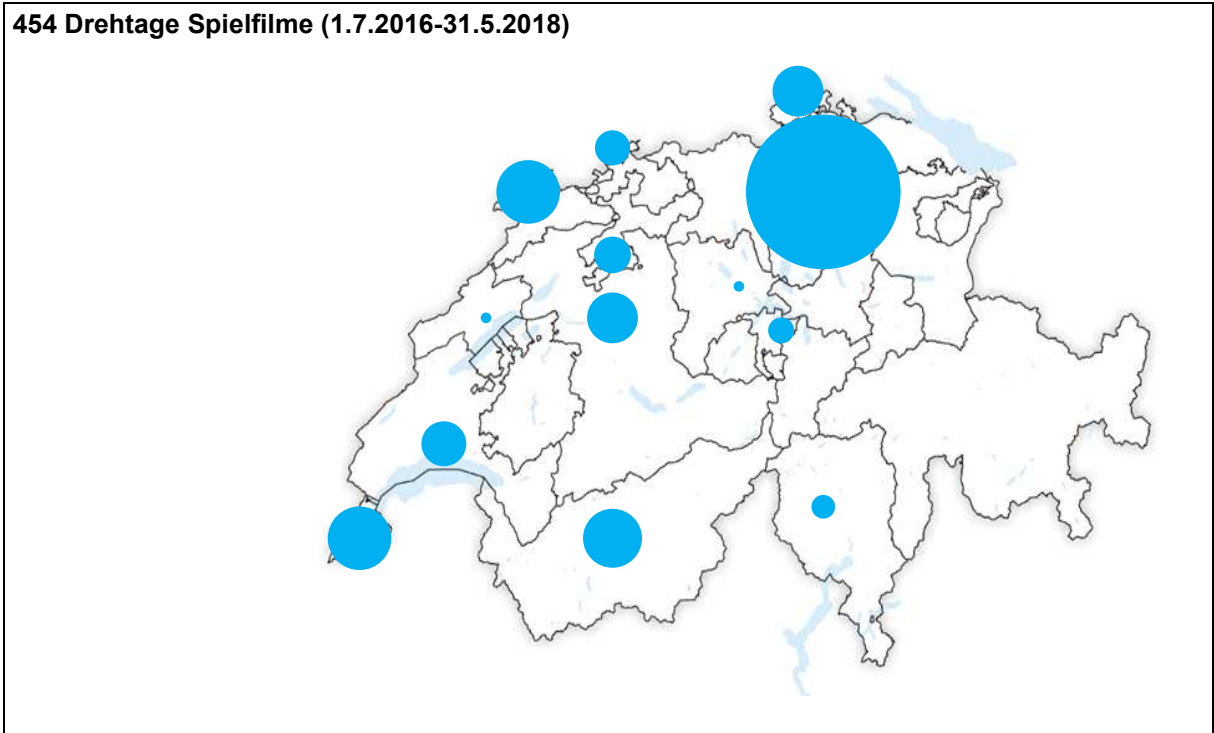
Die durchschnittliche Unterstützung der Projekte mit Regisseurinnen ist auch einiges tiefer, weil vor allem Dokumentarfilme von Regisseurinnen unterstützt werden. Für eine Analyse der Unterschiede der durchschnittlichen Unterstützung bei den Spielfilmen (20%) ist die Anzahl der Spielfilme mit 3 Filmen von Regisseurinnen noch zu klein. Bei den Dokumentarfilmen ist die durchschnittliche Unterstützung vergleichbar.

Gender	Regisseurinnen	Regisseure
Spielfilme	3	16
Förderbeitrag	1 100 000	6 900 000
Durchschnitt	360 000	430 000
Dokumentarfilme	6.5	20.5
Förderbetrag	600 000	2 200 000
Durchschnitt	100 000	110 000

3. Standorteffekt

Die unterstützten Filmprojekte haben ein Globalbudget von 84.5 Millionen Franken, wobei der Schweizer Anteil 65.4 Millionen Franken beträgt. Die FiSS trägt mit 16% zur Schweizer Finanzierung bei. Die Filme werden aber oft auch von der selektiven und der erfolgsabhängigen Filmförderung unterstützt. Insgesamt beträgt der Bundesanteil 42%.

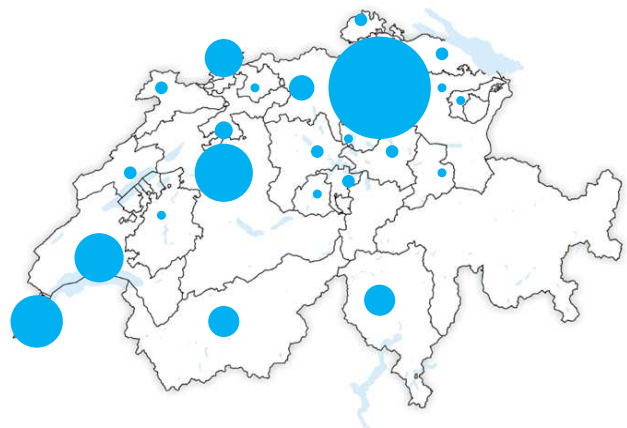
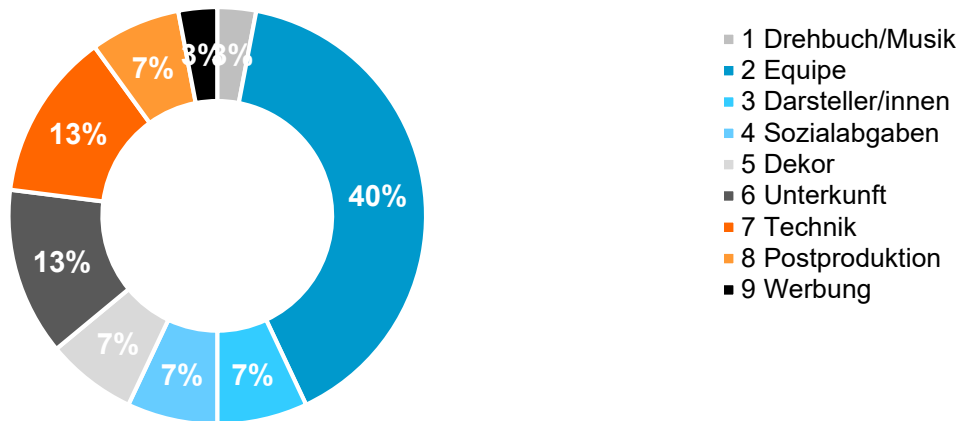
454 Drehtage Spielfilme (1.7.2016-31.5.2018)



Die unterstützten Projekte sehen für die 19 Spielfilme 454 Drehtage in folgenden Kantonen vor: Zürich 213, Aargau 38, Jura und Genf 36, Wallis 31, Bern 23, Aargau 38, Waadt 18, Solothurn 12, Basel-Stadt 11 sowie vereinzelte in 5 weiteren Kantonen. Weitere 571 Drehtage sind für die 25 Dokumentarfilme vorgesehen.

Bei 4 Koproduktionen ist nur das Minimum von 5 Drehtagen in der Schweiz vorgesehen. Diese Drehtage hätten wohl ohne FiSS nicht in der Schweiz stattgefunden. Andererseits zeigt diese Tatsache, dass der Entscheid für einen Drehort bei einem gegebenen Drehbuch stark von künstlerischen Kriterien abhängt, an der die Standortförderung nicht viel ändern kann.

Anrechenbare Kosten 45 Millionen Franken (1.7.2016-31.5.2018)



Die Förderung löst 45 Millionen Franken anrechenbare Kosten aus: 65% davon fallen im Kanton Zürich an. Die meisten Produktionsfirmen der zugelassenen Filme sind hier angesiedelt, und auch die meisten Filmtechniker/innen und Darsteller/innen wohnen hier. 21% fallen im Kanton Bern, 17% im Kanton Genf, 15% im Kanton Waadt, 9% in Basel-Stadt, je 6% in den Kantonen Tessin und Wallis, 4% im Aargau, 2% in Solothurn, sowie vereinzelte in 14 weiteren Kantonen.⁵

Von den anrechenbaren Kosten betreffen 54% Löhne von Techniker/innen, Darsteller/innen und Sozialleistungen, 20% Technik (Gerätemieten) und Postproduktion (Ton- und Bildbearbeitung), 13% Unterkunft und Transport, 7% Dekor sowie je 3% Musikkomposition und Promotion.

Die Beratungsgespräche zeigen, dass die Produzenten den Standorteffekt bewusst bei der Budgetierung einberechnen. Der erhöhte Ansatz von 40% hat die Attraktivität der technischen Betriebe und des Materialverleihs, die in der Schweiz domiziliert sind, massgebend verbessert. Bei der Equipe werden durchgehend auch Techniker/innen in den Assistenzfunktionen eingesetzt.

Zu bemerken ist, dass der Standorteffekt auch bei den Schweizer Filmen durchaus vorhanden ist. Die meisten Filme liegen mit 90% Ausgaben in der Schweiz wesentlich über den gesetzlichen Mindestausgaben von 50%. Wenn Ausgaben ausserhalb der Schweiz gemacht werden, ist dies inhaltlich begründet (Drehort) oder der Wohnort einer/einer Schweizer Techniker/in liegt ausserhalb der Schweiz. Materialverleih und Postproduktion erfolgen ausnahmslos in der Schweiz. Einen positiven Effekt gibt es auch für das lokale Gewerbe (Handwerk und Tourismus).

⁵ Die Berechnung der kantonalen Effekte bezieht sich auf die Angaben bei der Auszahlung der ersten Rate. Anrechenbare Kosten, die in den Drehorten anfallen, sind hier erst teilweise ausgewiesen. Bei Abrechnung werden die Anteile der Kantone vermutlich ausgeglichener sein.

Dies gilt insbesondere auch für Dokumentarfilme. Hier spielen die Drehtage zwar eine untergeordnete Rolle. Aber die ganze Postproduktion, die in den letzten Jahren ins günstigere Ausland abgewandert ist, konnte mit der Standortförderung wieder in die Schweiz zurückgeholt werden.

Die Kostenstruktur ist nur leicht unterschiedlich zwischen Schweizer Filmen und Koproduktionen. Bei Koproduktionen ist der Posten Unterkunft mit 17% statt 10% höher als bei den Schweizer Filmen. Dies lässt sich wohl damit erklären, dass ausländische künstlerische Mitarbeiter/innen eher untergebracht werden müssen. Dafür ist der Anteil bei der Technik mit 12% tiefer als derjenige mit 15% bei den Schweizer Filmen.

Untersucht wurden auch Trittbrettfahrerprobleme:

- *Gab es systematische Budgeterhöhungen, um die Budgetschwelle zu erreichen?*
Um dies zu untersuchen, wurden die Budgets der selektiven Eingabe mit dem Budget der FiSS-Eingabe verglichen. In Einzelfällen wurden leichte Erhöhungen von 9-11% festgestellt, aber nur eine einzige Erhöhung um 5% führte zum Erreichen der Budgetschwelle. Die Erhöhungen waren in jedem Einzelfall auch begründbar, insbesondere durch die Anforderungen der neuen Verordnung (Audiodeskription).
- *Gab es Projekte, bei denen eine Koproduktionsstruktur durch eine Schweizer Finanzierung ersetzt wurde, wobei die FiSS den ausländischen Partner ersetzt?*
Ja, in Einzelfällen ist das vorgekommen. Bedingung dafür ist jedoch eine zu Beginn hochmehrheitliche Schweizer Koproduktion (80%:20%), weil die Standortförderung nicht mehr ersetzen kann. Das Risiko ist auf einzelne Projekte pro Jahr begrenzt. Solche Konstellationen können nicht verhindert werden.

4. Die Standortförderung innerhalb der Filmproduktion

Im Folgenden werden die unterstützten Projekte mit der gesamten Kinofilmproduktion verglichen. Welche Gruppe von Projekten wird eher unterstützt? Welches sind die Gründe für eine Nichtunterstützung.

Die Vergleichsgrösse *Filmproduktion 2016-2017* umfasst alle langen Kinofilme, die in irgendeiner Form Herstellungsförderung vom Bund oder von den Regionen erhalten haben und deren erste Rate 2016 oder 2017 ausbezahlt wurde⁶.

Seitens der FiSS werden alle Absichtserklärungen zugezogen, da die Auszahlung zeitnah zur Absichtserklärung ist. Die *Förderrate FiSS* ist dabei definiert als das Verhältnis der mit FiSS unterstützten Filme zur Anzahl aller hergestellten Kinofilme.⁷

Zu beachten ist, dass beide Vergleichsgrössen zwei Jahre umfassen, aber wegen der Einführung der FiSS Mitte Jahr um 6 Monate verschoben sind.

Vergleich FiSS und Filmproduktion		FiSS 1.7.16-31.5.18	Filmproduktion 2016 - 2017	Förderrate FiSS
Kinofilme insgesamt		46	139	33%
Genre	Spielfilme	19	51	37%
	Dokumentarfilme	27	87	31%
	Animationsfilme	-	1	0%

Spielfilme werden häufiger (37%) gefördert als Dokumentarfilme (31%).

Vergleich Spielfilme		FiSS 1.7.16-30.4.18	Filmproduktion 2016 - 2017	Median Budget	Förderrate FiSS
Typ	Schweizer Filme	7	22	1 640 000	32%
	Majoritäre Koproduktionen	9	16	3 190 000	56%
	Minoritäre Koproduktionen	3	13	2 380 000	23%
Sprache Regie	Deutsch	13	24	2 740 000	54%
	Französisch	4	19	2 160 000	21%
	Italienisch	2	8	2 320 000	25%
Gender	Regisseurinnen	3	14	2 160 000	21%
	Regisseure	16	37	2 680 000	43%
Selektive Förderung	Mit	18	35	2 660 000	51%
	Ohne	1	16	1 530 000	6%

Bei den Spielfilmen werden majoritäre Koproduktionen (56%) häufiger gefördert als Schweizer Filme (32%). Dies hat einen direkten Zusammenhang mit dem Median des Budgets, der bei den Koproduktionen eindeutig über und bei den Schweizer Filme eindeutig unter der Schwelle liegt. Minoritäre Koproduktionen (23%) werden noch weniger gefördert, weil hier zusätzlich noch die Schwelle der anrechenbaren Ausgaben wirkt: Nur ein kleiner Teil des Budgets einer minoritären Koproduktion sind anrechenbare Ausgaben.

⁶ Quelle: Die Schweizer Kinofilmproduktion 2012-2017.

⁷ Die Förderrate ist nicht mit derjenigen der selektiven Filmförderung zu verwechseln. Es gibt jährlich 200 Gesuche für die Herstellung von Kinofilmen. Davon wird ein Viertel, d.h. etwa 50, selektiv unterstützt.

Deutliche Unterschiede gibt es zwischen der deutschen Schweiz (54%) und der lateinischen Schweiz (21-25%). Auch hier liegt der Median für die deutsche Schweiz leicht über der Schwelle von 2.5 Millionen Franken und derjenigen für die lateinische Schweiz leicht darunter.

Die gleiche Beobachtung lässt sich für das Thema Gender machen. Filme von Regisseuren werden öfter (43%) gefördert werden als Filme von Regisseurinnen (21%).

Es stellt sich die Frage, inwiefern die Standortförderung die Eingaben der Produktionsfirmen bei der selektiven Förderung beeinflusst hat. Führt FiSS dazu, dass bei der selektiven Förderung weniger Geld beantragt wurde?

Median Förderbeitrag Schweizer Spielfilme und majoritäre Koproduktionen⁸						
Total Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
BAK Herstellung selektiv	650 000	700 000	550 000	550 000	720 000	700 000

Aus der Studie der Finanzierungspläne lässt sich schliessen, dass die Produzenten nicht weniger selektiv beantragen, weil sie auf Standortförderung zählen können. Der Median der Förderbeiträge ist etwa konstant.

Vergleich Dokumentarfilme		FiSS 1.7.16-30.4.18	Filmproduktion 2016 - 2017	Median Budget	Förderrate FiSS
Typ	Schweizer Filme	26	67	480 000	39%
	Majoritäre Koproduktionen	1	6	570 000	17%
	Minoritäre Koproduktionen	0	14	610 000	0%
Sprache Regie	Deutsch	20	47	580 000	43%
	Französisch	1	36	440 000	17%
	Italienisch	1	4	450 000	25%
Gender	Regisseurinnen	6.5	22.5	510 000	29%
	Regisseure	20.5	63.5	540 000	32%
Selektive Förderung	Mit	15	45	780 000	33%
	Ohne	12	42	420 000	29%

Wie beim Dokumentarfilm werden Projekte aus der deutschen Schweiz (43%) häufiger gefördert als jene aus der lateinischen Schweiz (17-25%). Auch hier liegt der Median der Budgets bei den deutschsprachigen Filmen über der Schwelle und jener der lateinischen Schweiz unter der Schwelle.

Keine Unterschiede gibt es hingegen bei den Geschlechtern. Förderrate und Median des Budgets sind etwa gleich hoch.

Um diese Phänomene genauer zu betrachten, werden die nicht unterstützten Projekte einzeln untersucht.

Die folgende Tabelle zeigt alle Spielfilme an, die den Schwellenwert bei den Gesamtkosten erreichten oder knapp nicht erreichten, aber keine Standortförderung erhielten. Da diese Filme auch kein Gesuch stellten, handelt es sich bei den angegebenen Gründen bloss um Vermutungen.

⁸ Quelle: Die Schweizer Kinofilmproduktion 2012-2017

Nicht unterstützte Spielfilmprojekte 1.7.2016-31.12.2017 ⁹	Genre	Typ	Länder	Sprache	Budget	Zu tiefes Budget	Zu wenig Drehtage	Zu tiefe anrechenbare Kosten	Selektive Förderung
LAZZARO FELICE	F	MIN	IT FR DE	it	5 000 000		x	x	x
BITTER FLOWERS	F	MIN	BE FR	fr	2 380 000	x	x		x
ET AU PIRE ON SE MARIERA	F	MAJ	CA	fr	2 370 000	x	x		x
MONSTER	F	MIN	DE	de	2 350 000	x	x	x	x
DESERT	F	MAJ	FR	fr	2 200 000	x	x		x
UNE AFFAIRE URGENTE	F	CH		fr	2 160 000	x	x		x
AUTOUR DE LUISA	F	MAJ	BE	fr	2 130 000	x			x

Bei den Spielfilmen wurden fast alle Filme unterstützt, die die Budgetschwelle erreichten. Für die nicht unterstützten Spielfilme waren die Gründe gleichzeitig das Budget, der Mangel an Drehtagen und in einem Fall einer minoritären Koproduktion vermutlich auch der Mangel an anrechenbaren Kosten. *Fünf der sieben nicht unterstützten Spielfilme sind in französischer Sprache. Drei der sieben nicht unterstützten Spielfilme sind minoritäre Koproduktionen.* Alle Filme erhielten vom BAK selektive Herstellungsförderung.

Der Grund für die Nichtunterstützung von *Dokumentarfilmen* ist praktisch immer der Mangel an anrechenbaren Kosten aus folgenden Gründen:

- minoritäre Koproduktion mit Schweizer Finanzierungsanteil nur leicht über 200 000 Franken oder darunter
- Dreharbeiten im Ausland nicht anrechenbar
- Autorenproduzent kann Regieanteil nicht anrechnen.

⁹ Quelle: Die Schweizer Kinofilmproduktion 2012-2017. Filme mit Auszahlungen vor 1.7.2016 wurden nicht berücksichtigt, da diese noch kein FiSS beantragen konnten.

5. Minoritäre Koproduktionen

In den ersten zwei Jahren wurden nur wenige minoritäre Koproduktionen mit der Standortförderung unterstützt:

- DIE KLEINE HEXE (Michael Schaerer, DE-CH)
- PEARL (Elsa Amiel, FR-CH)
- UN NEMICO CHE TI VUOLE BENE (Denis Rabaglia, IT-CH)

Alle drei minoritären Koproduktionen sind Spielfilme und mit Schweizer Regie. *Bis jetzt wurde keine minoritäre Koproduktion mit ausländischer Regie unterstützt.*

Damit verfehlt die Standortförderung eines der drei Hauptziele: internationale Koproduktionen für Dreharbeiten in die Schweiz zu bringen.

Der Mangel an Gesuchen von minoritären Koproduktionen muss in den Kontext der gesamten Filmproduktion gesetzt werden. Der Effekt der Standortförderung kann nur ein verstärkender sein: Wenn Projekte aus anderen Gründen nicht zustande kommen, kann die Standortförderung diese nicht alleine ermöglichen.

Erstens ist bei den Spielfilmen die Zahl der minoritären Koproduktionen in den letzten Jahren auf die Hälfte zurückgegangen. Wurden 2012 und 2013 noch 10 minoritäre Koproduktionen hergestellt, waren es 2015 5, 2016 wieder 9 und 2017 nur 4¹⁰.

Zweitens sind gleichzeitig die Budgets der minoritären Koproduktionen stetig gesunken. Der Median lag 2012 bei 2.7 Millionen und 2017 noch bei 2.1 Millionen Franken. Dies hat zur Folge, dass weniger minoritäre Koproduktionen die Schwelle von 2.5 Millionen Franken erreichen.

Drittens wurden die minoritären Koproduktionen in der letzten Zeit von der selektiven Filmförderung weniger unterstützt. Vor 2016 war der Gesamtbetrag der Förderung etwa bei 1.5 Millionen Franken pro Jahr. 2016 wurde kein Projekt unterstützt. 2017 war die Situation wieder normal. 2018 soll die Situation durch die Erwähnung der minoritären Koproduktionen im Verteilplan stabilisiert werden.

Viertens erschweren die Regeln der Standortförderung die Förderung von minoritären Koproduktionen mit ausländischer Regie:

- Die Anforderung von 5 Drehtagen ist schwieriger zu erfüllen als bei einem Film mit Schweizer Regie, da der Drehort ein künstlerischer Entscheid ist und für eine Schweizer Regie die Schweiz naheliegender ist als für eine ausländische Regie
- Die Anforderung von 400 000 Franken anrechenbarer Ausgaben ist eine Herausforderung für minoritäre Koproduktionen, wenn der Schweizer Finanzierungsanteil unter 20% liegt.

Fünftens gibt es exogene Gründe (MEDIA-Absenz, Krise der Finanzierung der französischen Filme), die nicht beeinflusst werden können.

Das Zusammenspiel dieser fünf Phänomene hat dazu geführt, dass nur 3 minoritäre Koproduktionen für eine Unterstützung in Frage standen, diese aber kumuliert zwei Kriterien nicht erfüllten: die Anforderung der Drehtage und die Anforderung der 400 000 anrechenbaren Ausgaben.

- LAZZARO FELICE (IT FR DE CH)
- BITTER FLOWERS (BE FR CH)
- MONSTER (DE CH)

Um die Situation zu verbessern, können drei Massnahmen in Betracht gezogen werden:

¹⁰ Quelle: Die Schweizer Kinofilmproduktion 2012-2017

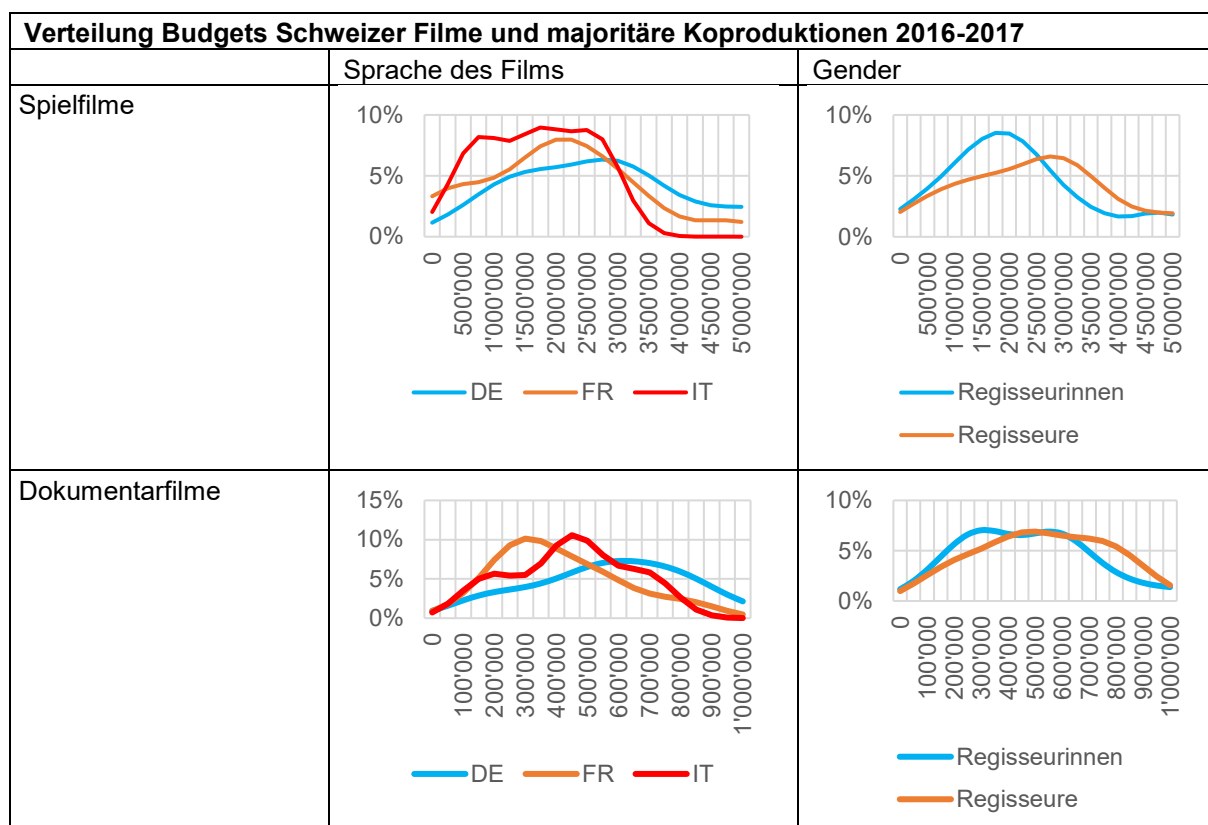
- Auf die Anforderung der Drehtage kann nicht verzichtet werden, da Dreharbeiten ein Kernziel der Standortförderung sind. *Dreharbeiten können jedoch attraktiver gemacht werden.* Wenn man davon ausgehen muss, dass für die Dreharbeiten von minoritären Koproduktionen die Konkurrenzsituation gleich gross ist wie für Material und Postproduktion, dann muss man auch die Dreharbeiten zum gleichen Ansatz fördern. *Vorschlag: Der Förderansatz wird bei minoritären Koproduktionen auf 40% für alle anrechenbaren Kosten angehoben.*
- Die aktuelle *Schwelle von 400 000 Franken anrechenbaren Kosten* ist nur ein wirksames Kriterium bei minoritären Koproduktionen, weil majoritäre Koproduktionen und Schweizer Filme dieses sowieso erfüllen. Die Begründung des Kriteriums liegt in der Effizienz. Die Schwelle liegt aber für Dokumentarfilme bei 200 000 Franken. *Vorschlag: Die Schwelle wird für minoritäre Koproduktionen und Dokumentarfilme auf 300 000 Franken gesetzt.*
- Die selektive Filmförderung von minoritären Koproduktionen wird dahingehend umgestaltet, dass mehr minoritäre Koproduktionen zustande kommen.

Der Finanzbedarf für die ersten zwei Massnahmen wird im Kapitel Szenarien abgeschätzt.

6. Vielfalt

Der Vergleich mit der Jahresproduktion zeigte, dass Projekte aus der lateinischen Schweiz und Spielfilmprojekte von Regisseurinnen im Verhältnis weniger Zugang zur Standortförderung haben, hauptsächlich wegen der Budgetschwelle. FiSS ist zwar als Spitzenförderung konzipiert, sie muss jedoch im Rahmen des Filmgesetzes Vielfalt und Qualität im Auge behalten. Die *Standortförderung* sollte bestehende Ungleichheiten nicht noch verstärken.

Die bestehenden Unterschiede liegen in der Verteilung des Budgets. Diese bestehen sowohl für die Sprache des Films wie für das Geschlecht der Regie.



Bei den Spielfilmen gibt es mehr französischsprachige als deutschsprachige zwischen 1.5 und 2.5 Millionen und weniger über 3 Millionen Franken. Es gibt nur wenige Filme von Regisseurinnen mit einem Budget von mehr als 2.5 Millionen Franken.

Bei den Dokumentarfilmen gelten dieselben Befunde für die Sprache, aber nur abgeschwächt für Gender.

Betrachtet man die Finanzierung zwischen den Sprachregionen, sieht man unterschiedliche Prioritäten.

Schweizer Finanzierung 2016-2017	Finanzierung	%	Spielfilme	%	Dokumentarfilme	%
Total	124 000 000	100%	51	100%	67	100%
Deutsch	78 400 000	63%	24	47%	47	54%
Französisch	37 500 000	30%	19	37%	36	41%
Italienisch	8 100 000	7%	8	16%	4	5%

Die französischsprachigen Filme verfügen über einen Finanzierungsanteil von 30%, stellen aber 37%

der Spielfilme und gar 41% der Dokumentarfilme. Die grössere Vielfalt drückt auf das Durchschnittsbudget und führt dazu, dass weniger Filme die Schwelle für die Standortförderung erreichen.

Median Förderbeiträge Spielfilme CH+MAJ 2016-2017	Selektiv BAK	SRG Pacte	Filmstiftung Zürich selektiv	Cinéforum selektiv und komplementär	Ticino DECS + Filmplus
Deutsch	750 000	290 000	650 000		
Französisch	650 000	200 000		560 000	
Italienisch	600 000	180 000			150 000

Der Median der Förderbeiträge ist beim BAK und in der Region tiefer für die französischsprachigen Spielfilme, sowie beim Fernsehen deutlich tiefer bei. Dies vermindert das Finanzierungspotential.¹¹

Es ist jedoch festzuhalten, dass auch ein Vergleich über 2 Jahre hinweg *nur eine Momentaufnahme* ist. Über die letzten sechs Jahre hinweg waren manchmal die französischen Spielfilme teurer und manchmal die deutschsprachigen. Dasselbe gilt für das Genre.

Median der Gesamtkosten Spielfilme nach Sprache¹²						
Sprache	2012	2013	2014	2015	2016	2017
■ Deutsch	2'880'000	1'950'000	1'670'000	1'410'000	2'660'000	2'840'000
■ Französisch	2'980'000	3'360'000	2'250'000	3'260'000	2'380'000	1'690'000
■ Italienisch	2'220'000	1'740'000	-	-	2'700'000	1'560'000
Median der Gesamtkosten Spielfilme nach Geschlecht der Regie						
Gender	2012	2013	2014	2015	2016	2017
■ Frauen	2'820'000	1'680'000	1'910'000	-	2'240'000	2'390'000
■ Männer	2'460'000	2'220'000	1'960'000	2'140'000	2'700'000	1'710'000

Lediglich bei den Dokumentarfilmen gibt es systematische Unterschiede über einen längeren Zeitraum.

Median der Gesamtkosten Dokumentarfilme nach Sprache						
Sprache	2012	2013	2014	2015	2016	2017
■ Deutsch	520'000	490'000	480'000	570'000	560'000	590'000
■ Französisch	320'000	550'000	400'000	400'000	450'000	430'000
■ Italienisch	450'000					
Median der Gesamtkosten Dokumentarfilme nach Geschlecht der Regie						
Gender	2012	2013	2014	2015	2016	2017
■ Frauen	280'000	280'000	360'000	490'000	510'000	470'000
■ Männer	500'000	520'000	490'000	550'000	500'000	590'000

Fazit ist, dass bezüglich Gender und Sprache wegen der kleinen Anzahl von Filmen noch keine Schlüsse gezogen werden können.

¹¹ Nicht berücksichtigt ist hier der Spezialfall, dass ein Film von mehreren Regionen unterstützt wird

¹² Quelle: Die Schweizer Kinofilmproduktion 2012-2017

7. Umsetzung

Im ersten Halbjahr 2016 wurde die FiSS umgesetzt: praktische Hinweise, Formulare, *Tableau de Bord*, Förderplattform, Kommunikation gegenüber der Plattform, WTO-Ausschreibung zur Revision und Vergabe des Revisionsmandats an PWC.

Im den ersten zwei Jahren wurden 54 zweistündige Beratungsgespräche geführt, 43 Gesuche behandelt und 40 Auszahlungsgesuche für die erste Rate geprüft, 6 Abrechnungen geprüft und zweite Raten bezahlt. 2017 wurde erstmals auch die dritte Rate berechnet. Da genügend Mittel vorhanden waren, konnten 6 dritte Raten zum vollen Satz von 20% ausbezahlt werden.

Bezüglich der Abwicklung der Gesuche gab es keine grösseren Probleme. Die Produktionsfirmen haben die neuen Formulare schnell adaptiert. Das Verfahren führt zu einer verstärkten Antizipation bei der Produktion: Der Standorteffekt wird schon für die Eingabe der selektiven Förderung bei der Budgetierung einkalkuliert, Verträge werden früher abgeschlossen und Offerten für die Postproduktion werden früher eingeholt. Das BAK erhält damit früher und in grösserer Detailtiefe produktionsrelevante Informationen.

Die Revision der Abrechnungen gestaltete sich ohne grosse Probleme. Optimiert werden kann noch die Form, in welcher die Produktionsfirmen die Daten an den Revisor PWC anliefern. Bei 4 der 6 Abrechnungen kam es zu kleinen Kürzungen bis zu 7%, weil die Produktionsfirmen weniger anrechenbare Ausgaben als geplant hatten.

Bei der Abrechnung füllen die Produktionsfirmen auch ein *Evaluationsformular* aus. Nach 6 Abrechnungen ist es noch früh für statistisch relevante Aussagen. In den folgenden Tabellen werden vorerst erst die Fragen präsentiert, bei denen sich die Produktionsfirmen einig oder fast einig waren.

Rückmeldungen der Produktionsfirmen: Wirkungen auf das Filmprojekt	Trifft voll zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
Dank der Standortförderung konnte der Film schneller ausfinanziert werden.	5	1		
Die Standortförderung ermöglichte eine ambitioniertere Ausstattung des Films.	4	2		
Die Standortförderung führte zu einem Verzicht auf eine Koproduktion.			2	4
Die Standortförderung stärkte die künstlerische Freiheit des Regisseurs/der Regisseurin.	2	4		
Dank der Standortförderung wurden zusätzliche Aufträge an Schweizer technische Betriebe vergeben.	3	3		
<i>Die Standortförderung war ein zentraler Baustein in der Finanzierung und ermöglichte ein dem ambitionierten Projekt angemessenes Produktionsbudget.</i>				
<i>Ohne Standortförderung wäre der Film nicht ausfinanziert worden, wäre unter Umständen gar nicht realisiert worden oder mit massiv gekürztem Budget umgesetzt worden.</i>				
<i>Die Standortförderung war ein wichtiger Baustein in der Finanzierung. Nicht zuletzt dank der FiSS konnte die Regie an den Schweizer Regisseur anvertraut werden.</i>				
<i>(Sie) ermöglichte eine qualitativ viel bessere Umsetzung der vielen schwierigen (grossen) Szenen. Hat die Qualität (production value) des Films deutlich erhöht.</i>				
<i>Effektiv die Erhöhung des Budgets/Finanzierung der Schweizer Seite. Dadurch auch die Möglichkeit bessere, z.T. teurere Drehorte anzumieten, was die Qualität des Filmes wesentlich erhöht.</i>				

Nennen Sie ein Beispiel in Ihrem Projekt, bei dem die Standortförderung einen Entscheid bei der Herstellung des Films beeinflusst hat.
<i>Das Kamerabühnenmaterial wurde über die gesamte Drehdauer aus der Schweiz angemietet. In der Postproduktion wurde im Bereich VFX vermehrt mit Schweizer Personal zusammengearbeitet.</i>
<i>Die Dreharbeiten wurden auf Grund der Finanzierung und FiSS vollumfänglich in der Schweiz angesiedelt. In der Postproduktion wurde im Bereich VFX vermehrt mit Schweizer Personal zusammengearbeitet.</i>
<i>Vor allem in der Post-Produktion. Der Tonschnitt und die Mischung, aber auch wo möglich bei den Visual Effects</i>
<i>Bildpostproduktion und AD wurden in der Schweiz gemacht. Ohne FiSS hätten wir die Arbeiten ins kostengünstigere Deutschland verlegt.</i>
<i>Dadurch konnten wir Positionen wie z.B. die Synchronfassung wieder zurück in die Schweiz holen, als Schweizer Ausgabe.</i>

Nach der Meinung der geförderten Produktionsfirmen gibt es sowohl einen positiven Effekt für die Filme wie auch einen Standorteffect, da die FiSS den Schweizer Standort günstiger macht.

Wirkungen auf die Schweizer Filmwirtschaft allgemein	Trifft voll zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
Die Standortförderung verbessert die Finanzierung der Filme.	5	1		
Die Standortförderung beschleunigt die Finanzierung der Filme.	5	1		
Die Standortförderung professionalisierte die Herstellungsleitung.	2	4		

Bemerkenswert aber nicht erstaunlich ist auch die Einigkeit, dass die FiSS als Nebeneffekt die Herstellungsleitung auch professionalisiert hat. Die Anforderung an Verträgen für die Auszahlung der ersten Rate führt dazu, dass das Projekt früher konkretisiert wird. Das Controlling ist auch wichtiger, da die Anrechenbarkeit der Ausgaben direkte Auswirkungen auf die Finanzierung hat.

Durchführung	Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Eher unzufrieden	Sehr unzufrieden
Wie beurteilen Sie generell Standortförderung?	4.5	1.5		
Kriterien der anrechenbaren Ausgaben	3	3		
Anforderungen an die Rechnungsstellung	1	4		
Gesuchformulare	4	2		
Betreuung durch die Sektion Film	6			
Dauer des Entscheids	6			
Kommunikation des Entscheids	6			
<i>Erhöhter administrativer Aufwand.</i>				
<i>Die Anforderungen für das Gesuch sind übersichtlich und gut. Bei der Auszahlung sind hingegen die Anforderungen etwas zu hoch gesteckt, was die Abgabe der Verträge/Offerten betrifft, da diese oft zum Zeitpunkt der Auszahlung gar noch nicht unterschrieben vorliegen. Abrechnung soweit unproblematisch.</i>				
<i>Es war relativ kompliziert die Regeln zu verstehen. Viel Rückfragen mit Matthias Bürcher war nötig, der jedoch immer hilfreich war. Dass man die letzten 20% in den Finanzierungsplan und das Budget nehmen muss, ohne zu wissen, ob sie wirklich kommen.</i>				
<i>Der Umgang mit den offenstehenden 20% des FiSS Betrags, kompensiert durch die Rückstellungen der HU's und in den Produzentenhonoraren. Der effektive Betrag der Rückstellungen wird unnötig erhöht.</i>				

Die Zufriedenheit der Produktionsfirmen ist hoch, wobei beachtet werden muss, dass nur Produktionsfirmen befragt wurden, die auch Unterstützung erhalten haben. Dies war als Resultat nicht von Anfang an absehbar, weil die erhöhten administrativen Anforderungen eine Herausforderung für die

Produktionsfirmen darstellen. Das Vorgehen des BAK, für eine intensive Beratung die nötigen personellen Ressourcen bereitzustellen, hat sich gelohnt. Die Gesuchsteller konnten ein konstruktives Arbeitsverhältnis mit dem BAK entwickeln, und das BAK ist besser informiert über die unterstützten Projekte.

Verbesserungsvorschläge
<i>Reglement: Reisen Cast sollten anrechenbar sein da in der Schweiz diese Kosten nicht unverhältnismässig hoch ausfallen (kein Tom Cruise Effekt). Könnten allenfalls gedeckelt sein. Abrechnung: Die Anforderungen an die Rechnungen sind im laufenden Drehbetrieb schwierig umsetzbar.</i>
<i>Die Ratenzahlung von je 40% bei Drehbeginn und 40% bei Auszahlung wird für die Produktionsfirmen zum Cashflow-Problem, die Zinsbelastung für die Überbrückungskredite werden zu hoch. Besser wäre es, eine weitere Ratenzahlung von 20% bei Beginn Postproduktion einzuführen. Unklar ist auch die Handhabung der nicht garantierten 20%. Da wäre es wünschenswert, sich am Modell Suissimage zu orientiere - wird in einem Jahr der FiSS-Kredit nicht zu 100% ausgeschöpft, erhalten diejenigen, die im selben Jahr abrechnen, anteilig eine Auszahlung.</i>
<i>Grössere Tranche am Anfang. Man muss jetzt als Produktionsfirma sehr liquide sein, damit man alle Mitarbeiter rechtzeitig bezahlen kann.</i>
<i>Die 2. Rate (40% des zugesicherten Beträge) aufteilen: 20-30% bei Drehende oder Beginn Postproduktion und der Rest bei Endabrechnung.</i>
<i>Eine Optimierung des 20% Betrages nicht zu Lasten des Produzenten. Eine Möglichkeit wäre Eigenleistungen anzurechnen, wie z.B. Räume, EDV und sonstige Infrastruktur.</i>

Die Hauptkritik betrifft die Tranchierung der Zahlungen. Hier gilt es zwischen zwei Punkten zu entscheiden.

- Die zweite Rate von 40% bei Abrechnung kann bis zu 240 000 Franken ausmachen oder 6% der Schweizer Finanzierung. Wenn sie die Liquidität der Produktionsfirmen belasten, sind sie doch zugleich Anreiz, frühzeitig abzurechnen. Es ist auch möglich, FiSS vorzeitig abzurechnen, wenn die vorgesehenen anrechenbaren Ausgaben erreicht sind. Zur Zeit sind 6 Filme abgerechnet, aber 9 Filme seit Monaten schon fertiggestellt. Für ein Drittel der Filme scheint der Druck nicht so gross zu sein, die zweite Rate von 40% auszahlen zu lassen.
- Die Unsicherheit der dritten Rate, deren 20% nicht garantiert sind, ist tatsächlich nicht zielführend. Die Produktionsfirmen müssen den nicht garantierten Anteil bis zur Abrechnung zurückstellen, damit kein Projektgewinn entsteht. Die Rückstellung erfolgt auf das Produzentenonorar oder die Handlungsunkosten. Das Produzentenonorar wird deshalb als letztes ausbezahlt und ist nicht sicher. Dies führt entweder zu einer unnötigen Verschuldung des Produzenten oder – wenn dieser das Projekt sonst verteuert, um zu kompensieren – zu einer unnötigen Subvention. *Es müsste geprüft werden, ob es Alternativen gibt, die Menge der Standortförderung zu regulieren, damit der Jahreskredit eingehalten werden kann. Da es sich um eine automatische Förderung handelt, braucht es jedoch einen Mechanismus, um eine Überbuchung abfangen zu können.*